

05.02.2015
Drucksache 020/15

Linienbündelungskonzept im Kreis Unna - Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	24.02.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leißer		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV	
Haushaltsjahr	2015 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Dem Landrat wird empfohlen, das Beteiligungsverfahren zum Linienbündelungskonzept für den Kreis Unna einzuleiten.

Sachbericht

Hintergrund

Der Kreis Unna als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beabsichtigt, für das gesamte Kreisgebiet ein Linienbündelungskonzept in Ergänzung zur Nahverkehrsplanfortschreibung 2013 aufzustellen.

In der Vergangenheit wurden Konzessionen für den Busverkehr meist nur für eine Linie und für einen maximal zulässigen Zeitraum von acht Jahren erteilt.

Gemäß § 9 (2) des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht heute die Möglichkeit, Liniengenehmigungen gebündelt für den Zeitraum von 10 Jahren zu vergeben. Hierdurch kann u. a. verhindert werden, dass auf ertragsreichen und eigenwirtschaftlich betriebenen Linien hohe Gewinne an die Verkehrsunternehmen fließen, während für zuschussbedürftige Linien hohe Kosten auf Seiten der öffentlichen Hand aufgewendet werden müssen (Vermeidung von „Rosinenpickerei“).

Die Entscheidung über zu bündelnde Linien trifft weiterhin die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg), wobei die entsprechenden Linienbündelungskonzepte der Aufgabenträger berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr (heute: Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität) ist am 10.02.2014 über die geplante Linienbündelung im Kreis Unna informiert worden (s. DS 006/14).

Da die Erstellung eines Linienbündelungskonzeptes eine umfassende verkehrsfachliche Anforderung darstellt, die im Extremfall Gegenstand von Rechtsauseinandersetzungen werden kann, hat der Kreis die Planersocietät als Verkehrsplanungsbüro mit der Erarbeitung und Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes im Kreis Unna beauftragt.

Im Folgenden wurde ein Informationstermin mit allen betroffenen Akteuren (Verkehrsunternehmen und Nachbaraufgabenträgern) durchgeführt. Darüber hinaus gab es mehrere Abstimmungstermine und –gespräche, um die zahlreichen Detailfragen zu erörtern.

Eckpunkte des Linienbündelungskonzeptes im Kreis Unna

Das Linienbündelungskonzept (s. Anlage) umfasst die Linien, für die der Kreis Unna als Aufgabenträger federführend zuständig ist. Das betrifft alle kreisgebietsinternen sowie bestimmte ein- und ausbrechende Buslinien sowie die flexiblen Angebote TaxiBus und AnrufSammelTaxi.

Nicht enthalten sind sämtliche Angebote des Schienenpersonennahverkehrs sowie die in das Kreisgebiet fahrende Stadtbahnlinie U41.

Im Rahmen des Linienbündelungskonzeptes sind folgende 4 Bündel geplant:

1. Das „Große Bündel“ besteht aus allen Linien der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), ohne die AnrufSammelTaxi-Verkehre der VKU
2. Das „Kleine Bündel“ besteht aus allen Linien der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH (BRS), ohne die AnrufSammelTaxi-Verkehre der BRS
3. Das „Große Bündel AST“ besteht aus allen AST-Verkehren der VKU
4. Das „Kleine Bündel AST“ besteht aus allen AST-Verkehren der BRS

Im Zusammenhang mit dem Linienbündelungskonzept wird auch eine Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten vorgenommen. Bisher erfolgt die Vergabe im Kreis Unna überwiegend für jede Linie einzeln, wodurch ein hoher organisatorischer Aufwand entsteht.

Zukünftig werden alle Konzessionen eines Linienbündels zu einem einheitlichen Zeitpunkt enden und neu vergeben.

Zeitraumen / Verfahrensablauf

Aktuell liegt das Linienbündelungskonzept als Entwurf vor und kann in das Beteiligungsverfahren eingebracht werden. Beteiligt werden die betroffenen Verkehrsunternehmen, Nachbargaufgabenträger sowie die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde.

Darüber hinaus wird zusätzlich Herr Marszalek (PricewaterhouseCoopers) als gutachterlicher Fachanwalt im ÖPNV-Recht in den Beteiligungsprozess einbezogen werden, um insbesondere die rechtlichen Belange im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) mit der VKU zu überprüfen bzw. abzustimmen.

Das Beteiligungsverfahren startet unmittelbar nach der Ausschusssitzung. Die Frist zur Stellungnahme endet am 27.03.2015.

Nach Ablauf des Beteiligungsverfahrens und Auswertung der Stellungnahmen wird den politischen Gremien die Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes im Rahmen einer entsprechenden Beschlussvorlage vorgelegt.

Anlagen

Entwurf Linienbündelungskonzept Kreis Unna